

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Regierungsrat stimmt Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht zu**

Solothurn, 3. Juli 2013 – Der Regierungsrat vertritt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz die Auffassung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht geeignet sind, Konflikte zwischen Landesrecht und Völkerrecht bei Volksinitiativen vermeiden zu können.

Zur ersten Massnahme, der Einführung eines unverbindlichen materiellen Vorprüfungsverfahrens für eidgenössische Volksinitiativen bringt der Regierungsrat zwar aufgrund der fehlenden Bindungswirkung Vorbehalte an. Das Verfahren hat aber Dienstleistungs- und Beratungscharakter und soll bei Initianten, Stimmberechtigten und Parlament das Bewusstsein stärken, dass eine Initiative unter Umständen völkerrechtswidrig ist.

Im weiteren soll das Initiativrecht mit einem zusätzlichen Ungültigkeitsgrund eingeschränkt werden. Demnach wären Initiativen, die den Kerngehalt der Grundrechte verletzen, von der Bundesversammlung ungültig zu erklären. Auch dieser Massnahme stimmt der Regierungsrat als Mittel zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht zu.

Weitere Auskünfte erteilt:

Andreas Eng, Staatsschreiber, 032 627 20 21